Beschlussvorlage **2026/315**	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**06.10.2026**	**öffentlich**

Zwischenbericht zur Entwicklung des Haushalts 2026 (Stand 31.08.2026)

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Zwischenbericht zum Haushalt 2026 – Entwicklung des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts mit Stand 31.08.2026 – zur Kenntnis.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2026/315

Anlass

Mit dem vorliegenden Zwischenbericht soll der Stadtrat über den bisherigen Vollzug des Haushalts 2026 sowie über wesentliche Entwicklungen, ggf. Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung informiert werden.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Stadtrats ergibt sich aus § 2 Nr. 10 der GeschO i. V. m. Art 63 GO.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.03.2026 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Mit Beschluss vom 23.07.2026 wurde eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen. Die dadurch geänderten Planansätze sind im vorliegenden Zwischenbericht berücksichtigt.
Ergänzend zum zahlenmäßigen Bericht werden nachfolgend die aus Sicht der Verwaltung wesentlichen Entwicklungen und Besonderheiten erläutert:

Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt stehen zum Berichtszeitpunkt (08/2026) den Einnahmen in Höhe von 74,6 Mio. Ausgaben von 69,4 Mio. € gegenüber. Die geplante Zuführung (HHSt. 9161.8600, Planansatz 1,159 Mio. €) vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wird damit derzeit um über 5,2 Mio. € überschritten.

Zurückführen lässt sich diese Entwicklung insbesondere auf die Einnahmensituation im Bereich der Steuern und allgemeinen Zuweisungen (HGr. 0), die generell den größten Einnahmeposten des (Verwaltungs-)Haushalts darstellen. Gerade die Gewerbesteuer entwickelt sich derzeit äußerst erfreulich und weist gegenüber dem Planansatz von 23 Mio. zum Berichtszeitpunkt ein vorläufiges Ergebnis von + 4,7 Mio. € (+ 20,6 %) auf.
Weitere, zufriedenstellende Entwicklungen sind im Bereich der Grundsteuer A und B sowie bei der Grunderwerbsteuer zu verzeichnen. Die sog. Beteiligungsbeträge (Einkommensteuer, Umsatzsteuer sowie Einkommensteuerersatzleistung) entwickeln sich zur Jahresmitte hin nahezu planmäßig – die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.
Bei den Einnahmen aus der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs bleiben die bisherigen Ergebnisse hinter den Haushaltsansätzen zurück. Die Ursachen hierfür werden derzeit noch näher untersucht und können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden. Im Hinblick auf die insgesamt sehr positive Einnahmeentwicklung, haben diese voraussichtlichen Mindereinnahmen auf die Gesamtentwicklung des Verwaltungshaushalts jedoch lediglich untergeordnete Auswirkungen.

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (HGr. 1) bleiben lediglich die Miet- und Pachteinnahmen (Gr. 14) zum Berichtszeitpunkt hinter dem zeitanteilig zu erwartenden Erfüllungsstand zurück. Dies ist im Wesentlichen auf zeitliche Verschiebungen bei der Abrechnung und Verbuchung der Einnahmen aus den städtischen Wohnungen zurückzuführen.

Ein entsprechender Einnahmeausfall ist hieraus derzeit nicht abzuleiten.

Die „Sonstigen Finanzeinnahmen“ (HGr. 2) stellen sich in der Gesamtschau mehr als zufriedenstellend dar. Hier wird lediglich darauf hingewiesen, dass die dort angesiedelten kalkulatorischen Einnahmen (Gr. 27) derzeit noch keine (vorläufigen) Ergebnisse ausweisen, da diese Buchungen in aller Regel zum Jahresende hin vorgenommen werden.

Bei den Personalausgaben (HGr. 4) liegt der Erfüllungsstand zum 31.08.2026 mit rd. 54 % vergleichsweise niedrig. Aufgrund verschiedener Einflussfaktoren und des nicht durchgehend linearen Ausgabeverlaufs ist eine rein zeitanteilige Betrachtung in diesem Bereich jedoch nur eingeschränkt aussagekräftig. Der derzeitige Vollzugsstand deutet dennoch auf Minderausgaben gegenüber dem Haushaltsansatz hin; deren tatsächliche Höhe bleibt im weiteren Jahresverlauf abzuwarten.

Beim „Sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ (HGr. 5/6) ist der in der Auswertung dargestellte Vollzugsstand aufgrund verschiedener Besonderheiten nur eingeschränkt aussagekräftig. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die kalkulatorischen Kosten (Gr. 68) – analog zu den kalkulatorischen Einnahmen (Gr. 27) – erst zum Jahresende gebucht werden.
Darüber hinaus wird auf die gekennzeichneten Hinweise in der Tabelle des Zwischenberichts verwiesen, die bei einzelnen Gruppierungen (53 + 64) zu einer abweichenden Darstellung des vorläufigen Ergebnisses führen.
Die vergleichsweise niedrige Erfüllungsquote beim Grundstücksunterhalt (Gr. 50) ist überwiegend auf zeitliche Verschiebungen bei der Abrechnung von Maßnahmen an städtischen Wohnungen zurückzuführen. Im Zusammenhang mit deren externer Verwaltung sind diese Kosten bzw. Ausgaben zum Berichtszeitpunkt noch nicht vollständig im vorläufigen Ergebnis abgebildet.
Bei einzelnen Ausgabearten zeichnen sich derzeit Minderausgaben gegenüber den Haushaltsansätzen ab; die weitere Entwicklung (z.B. bevorstehende Heizperiode, Abschluss und entsprechende Abrechnung von bereits beauftragten Unterhaltsmaßnahmen i.H.v. ca. 80.000 €) bleibt abzuwarten.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (HGr. 7), die insbesondere durch die staatlichen und kommunalen Förderleistungen für Kindertageseinrichtungen geprägt sind, verläuft der Haushaltsvollzug zum Berichtszeitpunkt unauffällig bzw. planmäßig.

Die „Sonstigen Finanzausgaben“ (HGr. 8) sind aufgrund unterschiedlicher Fälligkeiten der einzelnen Ausgabepositionen sehr differenziert zu betrachten und hängen teilweise maßgeblich vom weiteren Verlauf und Haushaltsvollzug in diesem Jahr ab. Trotz des bereits hohen Erfüllungsstands von knapp 94 % stehen bei einzelnen Positionen noch wesentliche Ausgaben/Zahlungen aus:
So werden die Zinsausgaben grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Fälligkeit ins Soll gestellt und verbucht. Bei der Gewerbesteuerumlage stehen die Zahlungen für das 3. und 4. Quartal noch aus. Aufgrund der zum Berichtszeitpunkt rd. 4,74 Mio. € über dem Planansatz liegenden Gewerbesteuereinnahmen ist im weiteren Jahresverlauf auch mit einer entsprechend höheren Gewerbesteuerumlage zu rechnen. Unter der Annahme, dass sich das derzeitige Anordnungssoll entsprechend im maßgeblichen Ist-Aufkommen niederschlägt, ergäben sich hieraus rechnerische Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage von rd. 436.400 €. Diese

sind aufgrund des bestehenden Zweckbindungsvermerks durch die entsprechenden Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt. Die Kreisumlage (Gr. 83) ist hingegen bereits vollständig im vorläufigen Ergebnis berücksichtigt. Die veranschlagte Deckungsreserve (Gr. 85) musste bislang nicht in Anspruch genommen werden; Anhaltspunkte für eine im weiteren Jahresverlauf erforderliche Inanspruchnahme bestehen derzeit nicht.
Die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen) in Höhe von rd. 1,159 Mio. € wurde bereits gebucht. Aufgrund der vorstehend dargestellten Entwicklung des Verwaltungshaushalts zeichnet sich zum Berichtszeitpunkt eine, wie eingangs erwähnt, um rd. 5,2 Mio. € höhere Zuführung (ohne Sonderrücklagen) ab.

Vermögenshaushalt

Die im Vermögenshaushalt zum Berichtszeitpunkt ausgewiesenen Erfüllungsstände sind differenziert zu betrachten. Einnahmen und Ausgaben stehen vielfach in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Umsetzungs- und Abrechnungsstand einzelner Investitionsmaßnahmen; darüber hinaus stehen wesentliche Positionen erst im Zuge des Jahresabschlusses endgültig fest.
Dies betrifft auf der Einnahmenseite insbesondere die Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gr. 30), deren zumindest planmäßiger Ansatz bereits gebucht ist (ohne Sonderrücklage). Wie im Verwaltungshaushalt abschließend festgestellt, zeichnet sich derzeit eine um 5,2 Mio. € höhere Zuführung (ohne Sonderrücklagen) ab.
Bei den Entnahmen aus Rücklagen (Gr. 31) sowie den Einnahmen aus Krediten (Gr. 37) sind bereits die im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung geänderten Planansätze dargestellt.
Die nunmehr veranschlagte Rücklagenentnahme über 6.167.000 € (ohne Sonderrücklage) wurde bereits gebucht. Die Kreditaufnahme über 7,423 Mio. € ist zum Berichtszeitpunkt hingegen noch nicht erfolgt.
Die Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32) richten sich maßgeblich nach der jeweiligen Beschlusslage und den daraus resultierenden Rückzahlungsmodalitäten. Vergleichbares gilt für die Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens (Gr. 34), die unter anderem auch Grundstücksverkäufe umfassen und deren Realisierung vom jeweiligen Stand der einzelnen Veräußerungsvorgänge (mitsamt ggf. zu fassender Beschlüsse) abhängt. Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gr. 36) stehen wiederum in engem Zusammenhang mit dem jeweiligen Umsetzungs- und Abrechnungsstand geförderter Maßnahmen sowie dem entsprechenden Mittelabruf bzw. -zufluss.

Auf der Ausgabenseite waren bei den Zuführungen an Rücklagen (Gr. 91) im Haushaltsplan lediglich Zuführungen an Sonderrücklagen vorgesehen. Eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage war angesichts der geplanten Finanzierung des Vermögenshaushalts - unter Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage - nicht veranschlagt. Aufgrund der bislang positiven Entwicklung des Haushaltsvollzugs erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch auch eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage im Rahmen des Jahresabschlusses möglich.
Die Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (Gr. 93) sowie für Baumaßnahmen (Gr. 94–96) weisen zum Berichtszeitpunkt teilweise noch niedrige Erfüllungsstände auf. Diese sind jedoch nicht unmittelbar mit dem tatsächlichen Umsetzungsstand der jeweiligen Investitionsmaßnahmen gleichzusetzen. Insbesondere bei neu veranschlagten Maßnahmen wird der Mittelabfluss wesentlich durch den zeitlichen Ablauf der

Haushaltswirtschaft sowie den jeweiligen Planungs-, Vergabe-, Ausführungs- und Abrechnungsstand bestimmt. So können Maßnahmen bereits beauftragt oder in Umsetzung sein, ohne dass die entsprechenden Ausgaben zum Stichtag bereits vollständig kassenwirksam geworden und damit im vorläufigen Ergebnis abgebildet sind.
Um die weitere Entwicklung bis zum Jahresende belastbarer einschätzen zu können, wird ergänzend der für das verbleibende Haushaltsjahr voraussichtlich noch zu erwartende Mittelabfluss bei den zuständigen Fachbereichen erhoben. Hierbei werden insbesondere bereits vergebene, jedoch noch nicht abgerechnete Aufträge sowie weitere, voraussichtlich noch im Haushaltsjahr 2026 kassenwirksam werdende Ausgaben berücksichtigt. Über das Ergebnis dieser Abfrage und den daraus abgeleiteten voraussichtlichen Stand zum Jahresende wird das Gremium in der Sitzung ergänzend informiert.
Für eine detailliertere Betrachtung des bisherigen Investitionsgeschehens wird im Übrigen auf die dem zahlenmäßigen Zwischenbericht beigefügte „Maßnahmenliste Vermögenshaushalt 2026“ verwiesen. Diese stellt die wesentlichen Investitionsmaßnahmen entsprechend den im Haushaltsvorbericht ausgewiesenen Schwerpunkten dar und enthält neben den Planansätzen 2026 und dem jeweiligen aktuellen Anordnungssoll (vorläufiges Ergebnis 2026) auch die noch verfügbaren Haushaltsmittel sowie bestehende Haushaltsausgabereste und deren Inanspruchnahme.

Fazit

Zusammenfassend stellt sich der Haushaltsvollzug 2026 zum Berichtszeitpunkt insgesamt positiv dar. Insbesondere die derzeitige Einnahmesituation im Verwaltungshaushalt führt zu einer gegenüber der Planung deutlich verbesserten Haushaltslage. Gleichzeitig bleiben bis zum Jahresende noch verschiedene Einflussfaktoren, insbesondere im Bereich des Vermögenshaushalts und des weiteren Mittelabflusses bei den Investitionsmaßnahmen, abzuwarten. Eine abschließende Beurteilung des Haushaltsjahres bleibt daher dem weiteren Haushaltsvollzug und dem Jahresabschluss vorbehalten.

Anlagen:

Zwischenbericht zur Entwicklung des Haushalts 2026 (Stand 31.08.2026)
Maßnahmenliste Vermögenshaushalt 2026